

1961/J XX.GP

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Direktor des Vorarlberger
Landesschulrates

Auf Betreiben der Vorarlberger Lehrerinitiative und der ÖVP-nahen ÖPU-Fraktion hat der Fachausschuß der Allgemeinbildenden Höheren Schulen Vorarlbergs am 2. November 1996 eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Direktor des Landesschulrats, Hofrat Dr. Werner König, eingebracht. Darin wird Dir. König vorgeworfen, das Personalvertretungsgesetz (§ 9.2b) eklatant verletzt zu haben, weil er die Zuteilung von Werteinheiten auf die einzelnen Bundesschulen in Vorarlberg vorgenommen hat, ohne die Lehrerinnen-Vertretung darüber zu informieren. Damit, so wirft die LehrerInnen-Vertretung dem LSR-Direktor vor, wurde ihr gesetzlich vorgesehener Mitwirkungsauftrag verunmöglich.

Diese Vorgangsweise des LSR-Direktors hat nicht nur zu erheblichen Mißtönen in der Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen und Landesschulrat, sondern auch in einigen Schulen des Landes zu erheblichen Qualitätseinbußen geführt. So wurden etwa Klassen nicht eröffnet bzw. SchülerInnen abgewiesen (Lauterach, Feldkirch) oder Gruppen nicht geteilt (Sprachen, Instrumentalmusik). Diese bildungspolitisch verheerenden Restriktionen wurden seitens des LSR im Rahmen der Erstellung der Lehrfächerverteilung für das Schuljahr 1996/97 damit begründet, daß das Werteinheitenkontingent ausgeschöpft sei, obwohl bereits am 20. Juni 1996 ein zusätzliches Kontingent von 870 Einheiten - das entspricht 870 Jahreswochenstunden oder 43,5 vollen Lehrverpflichtungen - dem Land zugeteilt worden war.

Die LehrerInnenvertretung hat ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den LSR-Direktor an die amtsführende Präsidentin des Landesschulrats eingebracht, die sich laut Bericht der Neuen Vorarlberger Tageszeitung vom 6. Dezember vorerst nicht damit befassen, sondern die Entscheidung der Personalvertretungsaufsichtskommission abwarten will, welche vom Fachausschuß der AHS-LehrerInnen gleichzeitig in dieser Angelegenheit angerufen wurde. Es besteht somit die Gefahr, daß die Angelegenheit verschleppt und einer angemessenen Beurteilung entzogen werden soll.

Im Zusammenhang mit der Amtsführung des LSR-Direktors und den Vorgängen rund um die Dienstaufsichtsbeschwerde sowie dem daraus entstandenen Schaden für die Schülerinnen und Schüler, die von Schulen abgewiesen wurden oder unter verschlechterten Bedingungen lernen müssen, erachten die Grünen es als ihre Aufgabe, die politischen Verantwortlichkeiten klären zu helfen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wer ist für die Behandlung der am 21.11.1996 eingebrachten Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Direktor des Landesschulrats für Vorarlberg zuständig?
2. Sehen Sie Frau Landesrätin Waibel wegen Ihres Verwandschaftsverhältnisses mit Hofrat König in dieser Sache für befangen an?
3. Wann wird die Dienstaufsichtsbeschwerde behandelt werden?
4. Zu welchem Zeitpunkt hat Dir. König die zuständige Landesschulrätin von der zusätzlichen Zuteilung von 870 Werteinheiten an den Landesschulrat für Vorarlberg, die am 20. Juni 1996 brieflich erfolgte, informiert?
5. Wann wurden die Direktoren, wann der Fachausschuß der AHS-LehrerInnen und wann der Fachausschuß der BHS-LehrerInnen über die zusätzliche Zuteilung von 870 Werteinheiten informiert?
6. Hätten die Direktoren und Fachausschüsse nicht zu einem früheren Zeitpunkt informiert werden können? Wenn ja: Warum ist das nicht erfolgt?
7. Wie wurden die zusätzlichen 870 Werteinheiten im einzelnen aufgeteilt?
8. Wieviele davon wurden für das Schuljahr 1996/97 verwendet?
9. Entspricht es den Tatsachen, daß 300 Werteinheiten davon nachträglich für das Schuljahr 1995/96 verwendet wurden? Mit welcher Begründung geschah dies? Halten Sie dies für notwendig? Wenn ja, warum?
10. Warum hat Frau LR Waibel mehrfach gegenüber der Öffentlichkeit in Abrede gestellt, daß diese 300 für das Vorjahr verwendeten Werteinheiten somit de facto an das Ministerium zurückgegeben - weil eben nicht für das Schuljahr 1996/97 verwendet - worden sind?
11. Wieviele von den zusätzlichen 870 Werteinheiten waren zu Schuljahresbeginn am 9. September 1996 in Reserve? Wieviele zum Zeitpunkt der Einbringung der Dienstaufsichtsbeschwerde (21. November)?
12. Ist es richtig, daß Mitte November 1996 164 Werteinheiten in Reserve waren?
13. Wie wurden diese 164 Reserve-Einheiten seither aufgeteilt?
14. Wie beurteilen Sie die Sinnhaftigkeit der nachträglichen Zuteilung von Werteinheiten an Schulen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Stundenpläne bereits erstellt sind?

15. Entspricht es den Tatsachen, daß 100 Werteinheiten zum Ausgleich für zu hohe Überstunden-Kosten reserviert wurden?
16. Wird das von Ihrem Ministerium vorgegebene Ziel, die durchschnittliche Überstunde entsprechend der Gehaltsstufe 8 zu entlohen, von den allgemeinbildenden höheren Schulen erreicht? Wie sehen die durchschnittlichen Gehaltsstufen der im Schuljahr 1996/97 gehaltenen Überstunden im AHS-Bereich in den einzelnen Bundesländern aus?
17. Wurde demnach das Ziel, die durchschnittliche Überstunde entsprechend der Gehaltsstufe 8 zu entlohen, im vergangenen Schuljahr bundesweit erreicht? Wenn nicht: Warum wurde es nicht erreicht?
18. Für letzteren Fall: Halten Sie es für sinnvoll und gerechtfertigt, daß 100 Werteinheiten, also Schulstunden für Kinder und Jugendliche, für ein nicht erreichtes und offenbar nicht erreichbares administratives Ziel verwendet werden?
19. Wie beurteilen Sie die Kommunikationsprobleme der letzten Monate und Jahre zwischen dem LSR-Direktor und den Direktoren und Lehrerinnen der Vorarlberger Schulen im allgemeinen und der AHS im besonderen?
20. Wie beurteilen Sie - hinsichtlich der Qualität des Bildungsangebots im Schulpark in Vorarlberg - die Tatsache, daß zu Beginn des heurigen Schuljahres in einzelnen Fällen (BORG Lauterach, BORG Feldkirch) Klassen nicht eröffnet und SchülerInnen abgewiesen wurden, obwohl dies infolge der zugewiesenen 870 Werteinheiten nicht notwendig gewesen wäre?
21. Wie beurteilen Sie - hinsichtlich der Unterrichtsqualität - die Tatsache, daß Gruppenteilungen im Sprach- und im Instrumentalmusikunterricht für das heurige Schuljahr (BG Gallusstraße Bregenz, BORG Feldkirch) nicht durchgeführt wurden, obwohl dies infolge der nachträglich zugewiesenen 870 Werteinheiten gar nicht notwendig gewesen wäre?
22. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Belastungspakete, die die Bundesregierung im Rahmen der Budgetsanierung für 1995 und 1996 geschnürt haben, auf das schulische Angebot in Vorarlberg?
23. Eine Delegation der Vorarlberger AHS-Direktoren wurde am 9.7. 1996 - ohne über das drei Wochen zuvor aus Ihrem Ministerium an den LSR für Vorarlberg ergangene Schreiben vom 20. Juni bezüglich der zusätzlichen Zuteilung von 870 Werteinheiten informiert worden zu sein - beim Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher vorstellig und forderte ihn auf, er möge sich doch bei Ihnen, Frau Ministerin, für die Aufstockung des Werteinheitenkontingents zur Entspannung der schlimmsten Engpässe einsetzen. Wie beurteilen Sie diese Tatsache im Zusammenhang mit dem Vorwurf an den LSR-Direktor Hofrat König, seine Informationspflicht in diesem Punkt verletzt zu haben?
24. Wie beurteilen Sie - insbesondere im Lichte seiner Informationspolitik im Zusammenhang mit den 870 zusätzlichen Werteinheiten - das Engagement und die

Bemühungen von Dir. König um gute Zusammenarbeit mit den DirektorInnen und der LehrerInnenvertretung?

25. Ist der LSR lt. Personalvertretungsgesetz § 9.2b verpflichtet, die DirektorInnen und die LehrerInnenvertretung über die Zuteilung von Werteinheiten zu informieren?

26. Sind aus Ihrem Ministerium lediglich an den LSR für Vorarlberg oder auch an andere Landeschulräte nachträgliche Zuteilungen von Werteinheiten für das Schuljahr 1996/97 zugewiesen worden? Wenn letzteres zutrifft: an welche LSR und in welchem jeweiligen Werteinheiten-Ausmaß?